

## Wegen Faulheit gab es drei Schläge aufs Gesäß

### Ernste und schmerzhaftes Schulerfahrungen

**Bellinghoven.** - Die Vorbereitungen zum Bellinghovener Schülertreffen fördern so manche Begebenheit, Dokumente und Schriftstücke hervor, die uns heute schmunzeln lassen. Aber die Schülerinnen und Schüler der Bellinghovener Volksschule machten kurz nach der Jahrhundertwende ernste und schmerzliche Erfahrungen, wie das Verzeichnis der bestraften Schulkinder gemäß Ministerialerlaß vom 19. Januar 1900 berichtet.

Ob Schläge mit dem Rohrstock oder ein Klaps auf den Rücken - alles ist säuberlich notiert: Namen und Alter des Schülers sowie Grund und Art der Strafe. Die gute alte Zeit hatte für die Schüler öfter Schattenseiten.

Wegen anhaltender Faulheit gab es drei Schläge auf das Gesäß. Zeigte der Betroffene keine Besserung, wurde das Quantum auf fünf erhöht. Wer unaufmerksam war, handelte sich umgehend zwei Schläge auf den Rücken ein. Wer beim Schönschreiben mit einer schlechten Schrift aufwartete, war mit zwei Schlägen dabei. Weil ein ganz schlauer Schulbub seinen Hosenboden mit einem Schreibheft absicherte, war für ihn eine Zugabe von zwei weiteren Schlägen fällig.

Ob immer mit gleicher Gerechtigkeit bestraft wurde, läßt sich heute nicht mehr prüfen. Fest steht, daß sich ein Schüler wegen Nachlässigkeit bei der Schularbeit vier Schläge einhandelte, während ein anderer für das gleiche Delikt nur zwei verabreicht bekam. Für Ungezogenheit waren vier, für Lügen zwei und für Faulheit und Nachlässigkeit bei Anfertigung der schriftlichen Arbeiten drei Schläge auf den verlängerten Rücken fällig.

Mit dem Wechsel des Lehrers änderte sich die Bestrafung insofern, als daß es Schläge mit dem Rohrstock überwiegend auf die Hände gab. „Seine Mitschü-

ler mit Steinen beworfen“, machte zwei Schläge auf die Hände; „verprügelte in der Schule seinen Vordermann“ - drei Schläge auf den Rücken; „einen Hund mit Steinen beworfen“ - vier Schläge auf das Gesäß; „hat einem Kind ein Loch in den Kopf geworfen“ - vier Schläge auf den Rücken.

Da heißt es an einer Stelle: „Derselbe sollte seine Lektion nach dem Unterricht lernen. Er entzog sich dem Nachsitzen durch die Flucht“. Das brachte dem Flüchtling am nächsten Tag drei Schläge auf das Gesäß ein. Für Störungen im Gottesdienst wurden bis zu zehn Schlägen verabreicht. An anderer Stelle heißt es: „Meiner Aufforderung, herauszukommen, entsprach er mit den Worten: Das habe ich nicht nötig“. Die Quittung: drei Schläge auf den Rücken. Drei ganz schlaue Schüler hatten es verstanden, drei Wochen lang das Schreibheft oder den Federhalter zu vergessen, so daß sie nicht schreiben konnten. Die Vergeßlichkeit wurde mit vier Schlägen auf den Rücken bestraft. Zehn Schläge handelte sich ein Schüler ein, der „am 16. des Monats um 14 Uhr weggeschickt wurde, um sich ein Schreibheft zu besorgen und erst am 18. des Monats wieder in der Schule erschien“.

Mit vier Stockschlägen auf die Hände wurde ein Schüler bestraft. „Er hat der Kormanns Katz mit Zündhölzern den Schnurrbart verbrannt“. Ein anderer hatte „Feuer angezündet hinter einer Scheune und darauf einen Frosch lebend geröstet“. Ein weiterer „brachte in der Schule Knallpulver zur Entzündung“, der nächste „machte während des Gesanges Männchen“.

Die Reihe der Streiche und Schandtaten läßt sich beliebig fortsetzen. Dem Leser mag hier und da die eigene Schulzeit in Erinnerung gerufen werden. Damals war es ernst; heute können wir darüber schmunzeln.